

Einfamilien-Reihenhäuser: erbaut von den Arch. Kündig & Oetiker in Zürich

Autor(en): **H.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Parallel zum Unterwasserkanal läuft ein zweiter Kanal, der an seinem hinteren Ende geschlossen ist, und an seinem vorderen Ende mit dem Pumpensumpf in Verbindung steht. Dieser Kanal dient in Verbindung mit dem Unterwasserkanal zur Aufnahme des Wasservorrats, der beim Versuchsbetrieb in Pumpenschacht, Oberwasserkanal und Turbinenkammer vorhanden ist. Um keine unnötigen Kosten zu verursachen, wurden die Volumen genau berechnet, die bei Betrieb mit Wasser gefüllt sind, und dementsprechend

Einfamilien-Reihenhäuser

erbaut von den Arch. *Kündig & Oetiker* in Zürich.

(Schluss von Seite 231, mit Tafeln 17 und 18).

II. Wohnkolonie an der Uetlibergstrasse.

Nach Vollendung der Einfamilienhaus-Kolonie an der Zeppelinstrasse unternahm die Immobilien-Genossenschaft „Favorite“ Zürich im Jahre 1919 die Ueberbauung ihres

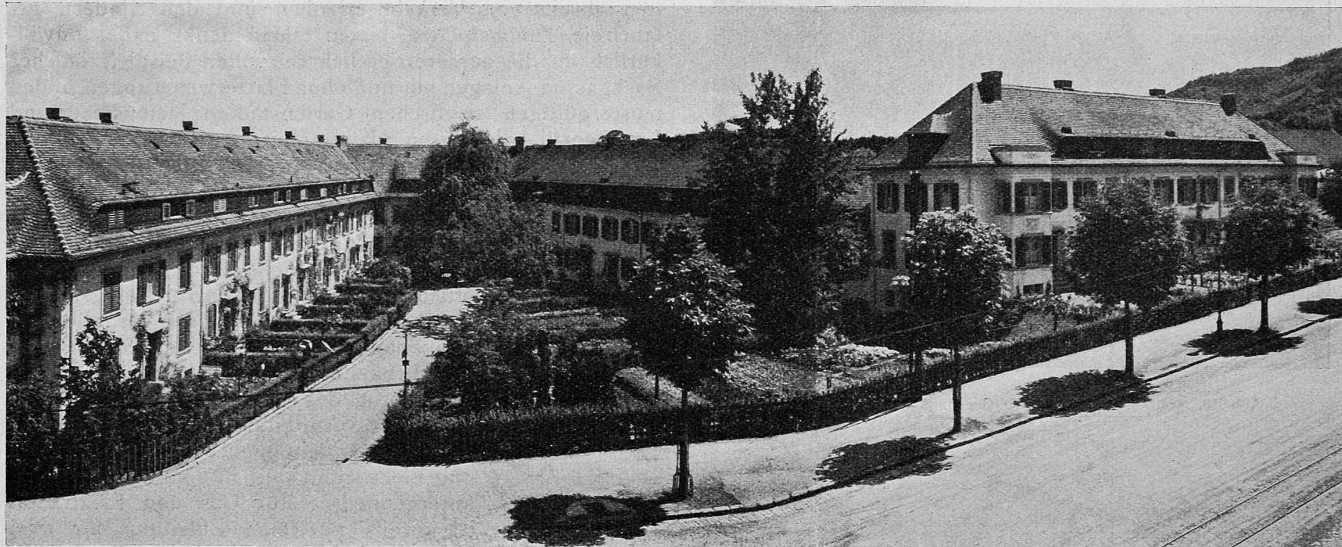


Abb. 9. Blick aus N.-W. in den zwischen den Häusern der I. (links) und der II. Bauperiode (rechts) einspringenden Gartenhof.

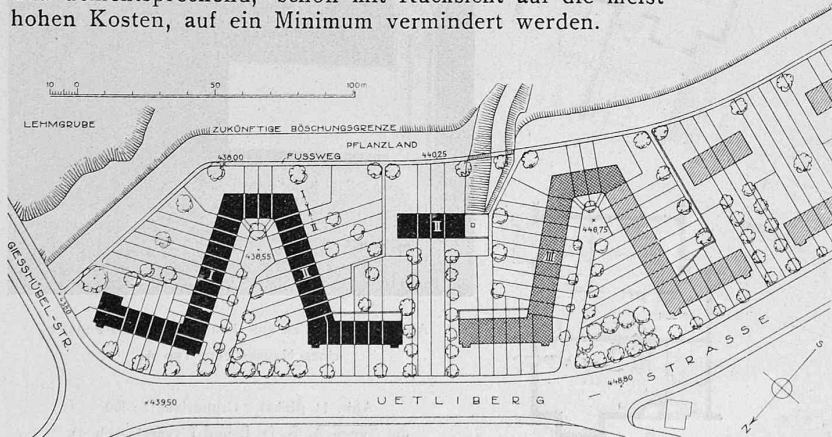
die Abmessungen des Nebenkanales gewählt; die Erfahrungen ergaben, dass die Abmessungen sehr gut getroffen worden sind. Das Füllen des Unterwasser- und des Nebenkanales erfolgt mittels einer in einem benachbarten Versuchraum untergebrachten Niederdruckpumpe, deren Saugleitung in einen Grundwasserbrunnen eintaucht. Bei vollständig geleerten Unterwasserkanälen dauert es etwa eine halbe Stunde, bis die Füllung beendigt ist und mit den Versuchen begonnen werden kann.

Wie bereits eingangs erwähnt, soll die Versuchsanlage in erster Linie der wissenschaftlich-experimentellen Erforschung der Strömungsvorgänge in einer Wasserturbine dienen. Sie ist aber so ausgebaut, dass in ihr auch komplette Modellturbinen verschiedenster Abmessungen und Systeme genau untersucht werden können, und es wird Aufgabe einer hoffentlich nicht zu fernem Zukunft sein, der Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, dass ein zuverlässiges Bild über das Arbeiten einer Wasserturbine nur in einer mit genauen Messmöglichkeiten ausgerüsteten Versuchsanlage erhalten werden kann. Die Versuche mit der gelieferten Turbine an Ort und Stelle sollten dann lediglich nur noch den Zweck von „Stichproben“ erfüllen, und dementsprechend, schon mit Rücksicht auf die meist hohen Kosten, auf ein Minimum vermindert werden.

Geländes an der Uetlibergstrasse (Abb. 8). Wie dort, so sollten auch hier nur Einfamilienhäuser erbaut und diese verkauft werden. Beim Bau der ersten Häuser an der Zeppelinstrasse (1912) mussten anfängliche Widerstände gegen das Reihenhaus durch weitgehende malerische Betonung des Einzelhauses überwunden werden. Im weiteren Verlauf der Ueberbauung jenes Geländes zwischen Hofwiesen-, Zeppelin- und Rotstrasse konnten dann die Architekten Kündig & Oetiker ihrem Streben nach schlichterer und grosszügigerer Gestaltung der Gesamtanlage Raum geben, und bei der Kolonie an der Uetlibergstrasse war der bisher — im Gegensatz z. B. zu Basel — in Zürich für Wohn-

Abb. 10.
Eckhaus B
(vergl. Abb. 11).

Abb. 8.
Lageplan
1:2500.



Quartiere fremde Reihenhausedanke schon so eingebürgert, dass das Aufgehen des allzukleinen Einzelhauses (ein Fenster auf der einen, zwei auf der andern Seite pro Haus und Etage, vergl. die Fassadenzeichnungen auf Seite 243) im Gesamtgebäude als selbstverständlich erschien. Die Not der Zeit gebot ihrerseits einfachste Gestaltung, sodass

Wollen und Müssen gleichgerichtet der Kolonie ihren schlichten Vorstadt-Charakter gaben. (Vergl. den andern Ausdruck der in letzter Nummer vorgeführten Häuser auf der Rehalp, wo die Architekten den gleichen Grundrissstyp verwendeten.)

Beim Entwurf des Bebauungsplanes führte das Streben nach möglichster Einschränkung der Strassenkosten zur Verwendung von kurzen Sackgassen mit Kehrlplatz, die (Gott mag wissen warum!) unseren Behörden immer noch ein Dorn im Auge sind, obwohl sie ein ideal ruhiges Wohnen abseits vom Verkehr erlauben und den Kindern gefahrfreie Tummelplätze bieten. Man denkt dabei unwillkürlich an die ausserordentlich reizvollen Beispiele solcher Sackgassen-Anlagen mit und ohne Platzerweiterungen in den mustergültigen englischen Gartenstädten Hampstead und Letchworth, die deren Hauptarchitekt, Raymond Unwin, in seinem Buche „Grundlagen des Städtebaues“ (deutsch bei Baumgärtel, Berlin) in zahlreichen Plänen und Ansichten veröffentlicht hat¹⁾.

Das Grundstück dehnt sich in 80 m Tiefe längs der üppigbreiten Uetlibergstrasse, Zürichs Schützenfest-Avenue, aus und ist südöstlich von der künftigen Böschungsgrenze einer Lehmgrube begrenzt, die der Kolonie für alle Zeit Sonnenschein und Alpенаussicht gewährleistet. Jedem Haus Anteil an diesen Herrlichkeiten zu geben führte neben den Einflüssen der Bogenform des Grundstückes zu dessen eigenartiger Aufteilung (Abb. 8 und 11).

Die Werkleitungen für Wasser, Gas und Elektrizität sind in den Wohnstrassen untergebracht. Für Gas und Elektrizität ist jeweils nur eine Zuleitung für zwei Häuser mit Verteilung durch die Brandmauer angeordnet, das Wasser ist in einer Hauptleitung für je drei bis vier Häuser

¹⁾ Schon vor mehr als 10 Jahren, zur Zeit unserer aufschlussreichen Züricherischen Städtebau-Ausstellung! (Siehe Band LVII, Februar 1911.) *Red.*



Abb. 13. Gartenseite von Typ A (Gegenbild zu Abb. 5, unten).

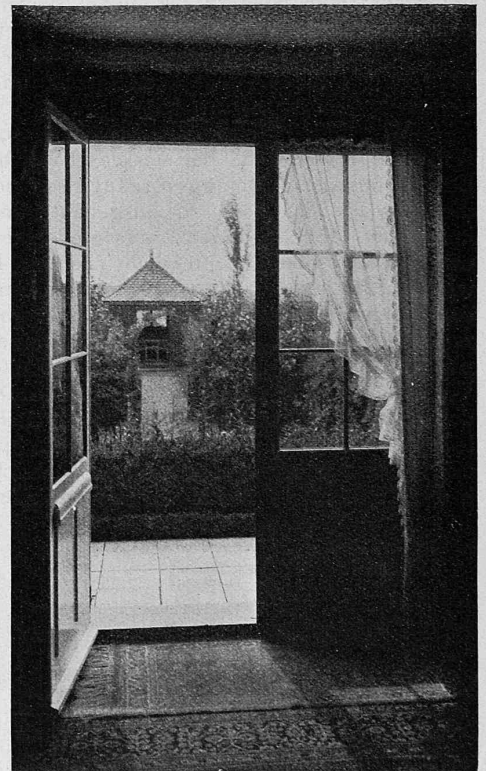
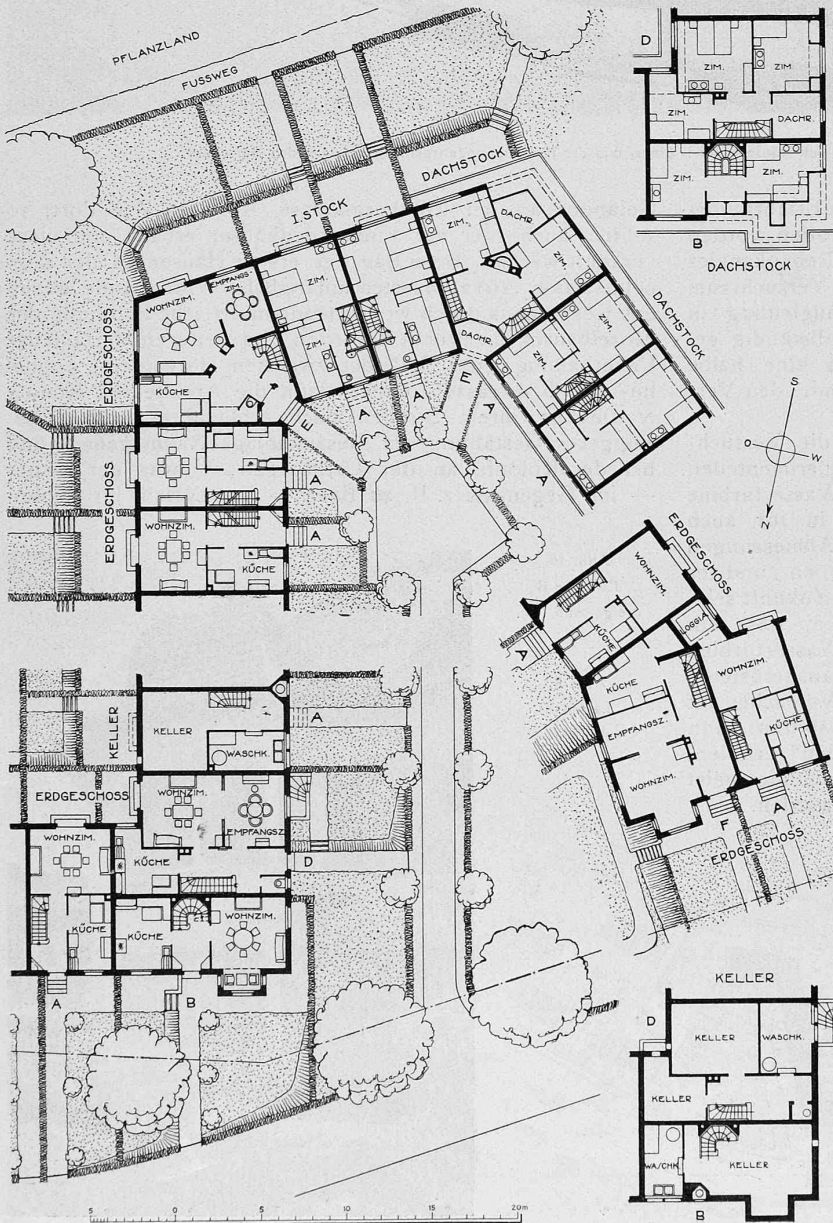


Abb. 12. Ausblick aus dem Erdgeschoss-Fenster eines Hauses vom Typ A.

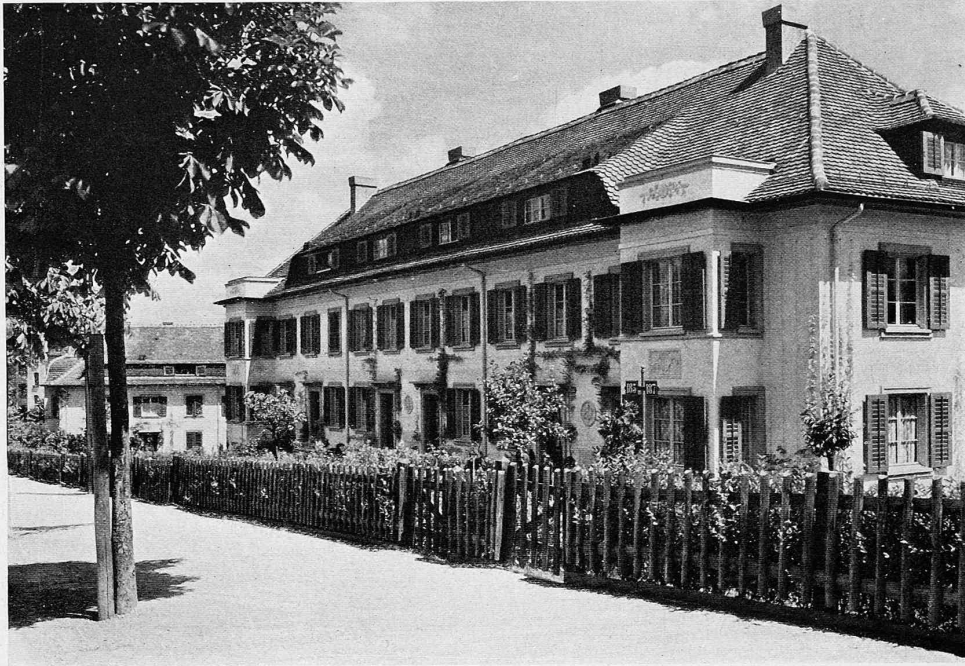
Abb. 11 (links). Grundrisse 1:400 der Typen A, B, D, E und F (vergl. Abb. 1).



WOHNKOLONIE DER IMMOBILIEN-GENOSSENSCHAFT FAVORITE
AN DER UETLIBERGSTRASSE IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER IN ZÜRICH



OBEN: GESAMTBILD VON SÜDEN
UNTEN: EIN GARTEN-DURCHBLICK



OBEN: STRASSENFRONT DER HÄUSER DER II. BAUPERIODE

UNTEN: DIE GARTEN-ANSICHT DER NÄMLICHEN HÄUSER



WOHNKOLONIE DER IMMOBILIEN-GENOSSENSCHAFT FAVORITE
AN DER UETLIBERGSTRASSE IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER IN ZÜRICH

gemeinsam abgezweigt, vor den Häusern verteilt und in jedes Haus einzeln (Gefriergefahr) eingeführt. Die Kanalisation des ganzen Terrains geschieht nicht in den Strassen (die Schlammsammler der Wohnstrassen sind an die Hauskanalisation angeschlossen), sondern durch einen eigenen Hauptstrang, der vorläufig vom vierfachen, alleinstehenden Gebäude nach Norden fallend die Gärten durchläuft, um beim Beginn der Giesshübelstrasse den einzigen Anschluss an das städtische Netz zu bilden. Die Entwässerung der Häuser erfolgt je durch einen unter den Hausreihen durchlaufenden Strang.

Bei Betrachtung der Haustypen sei auf die verschiedenen (11) originellen Eckbauten nur hingewiesen, und der 27 mal wiederholte Normaltyp A eingehender betrachtet (Abbildung 11, Seite 242). An der in der früheren Kolonie bewährten Zahl von fünf Zimmern wurde festgehalten, jedoch sorgfältig die Frage geprüft, ob die Räume auf zwei oder drei Geschosse unterzubringen seien. Eingehende Vergleichsberechnungen bestätigten leider, was schon auf Grund einfacher Ueberlegungen vorauszusehen, dass brei-

gehaltene Treppenhäuser enthalten die Treppen aus Buchenholz (vergl. Abb. 18 und 19, Seite 244).

Beim Bau wurden Surrogatmaterialien vermieden und die Wirtschaftlichkeit durch sorgfältige Planung mit altbewährten Baumaterialien gesucht; 30 cm starke Aussenmauern bestehen aus zwei Zwölfermauern mit Hohlraum, die Zwölfermauern durch Einzelbinder oder Binderschichten aus Lochsteinen alten Formats je in der dritten Schicht verbunden. Die Kellerdecken wurden aus Eisenbeton, die übrigen mit Balken 15/20 cm konstruiert; das Dach ist mit Biberschwänzen als Doppeldach eingedeckt.

Obwohl somit durchweg solid gebaut wurde, gab das Projekt zu mancherlei Verhandlungen mit den Behörden Anlass, da die Kolonie im Sommer 1919 die erste war, die Bauerleichterungen, d. h. Anpassung der Baupolizei-Verordnungen an den Kleinhausbau im Sinne der Vernunft¹⁾ beanspruchte. Es betraf dies:

1. Bebauungsplan: Abnormale, den besonderen Verhältnissen angepasste Anlage; Sackgassen; Führung der Kanalisation unabhängig von der Strasse.

Wohnkolonie der „Favorite“ an der Uetlibergstrasse, Häuser der II. Bauperiode.

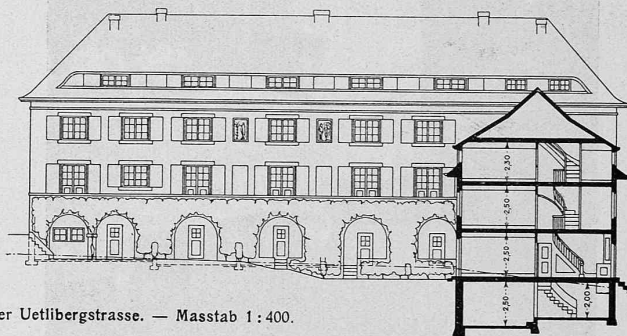
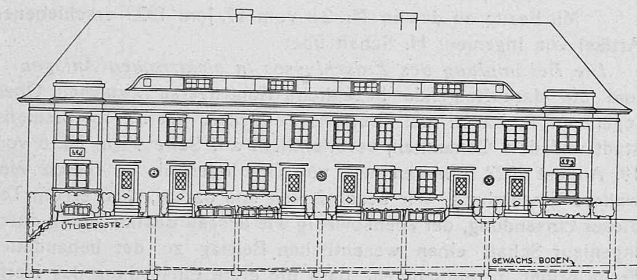


Abb. 14 Strassenfront und Abb. 15 Gartenfront der obern Reihe an der Uetlibergstrasse. — Masstab 1:400.

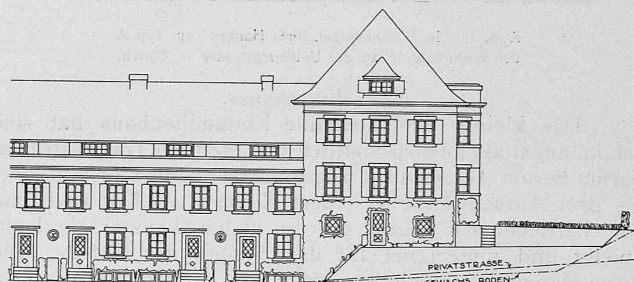


Abb. 16 (Links Schnitt zu Abb. 7 und 8) Gartenfront und Abb. 17 Eingangsfront der anschliessenden, tieferliegenden Reihe, oben rechts Schnitt zu dieser.

teres Wohnen die Bauten verteuern muss. Da es sich darum handelte, ein billiges, aber gut ausgebautes Haus auf den Markt zu bringen, fiel die Wahl auf den rationalsten Typ mit Küche (11 m²) und Stube (18 m²) im Erdgeschoss, zwei Zimmern (18 und 11 m²) im Obergeschoss und zwei Räumen (18 und 14 m²) im Dachgeschoss. Typ A hat bei 8,90 m Tiefe (Aussenmass) 4,90 m Axenbreite, bzw. 4,65 m lichte Breite.

Die Küchen wurden mit Gasherd und Fayence-Schüttstein mit weissen Wandplatten darüber ausgerüstet und erhielten einen Bodenbelag mit den Tonplatten der Ziegel A.-G. Die Erwärmung der Stuben geschieht durch Kachelöfen mit Wärmerohr und Kochofen, die von der Küche aus bedient werden. Dadurch wird im Winter auch die Küche temperiert, was bei Gasherdbetrieb besonders angenehm ist. Es zeigte sich, dass der Heizmaterialbedarf trotz Erwärmung von zwei Räumen gering ist, was natürlich in erster Linie im Wesen des Reihenhauses begründet ist. Das Bad im Obergeschoss, mit dem Abort vereinigt, enthält weisse maillierte Wanne, Gasbadeofen, Spiegel, Glasplatte und weissen Ripolinanstrich. Sämtliche Zimmer sind tapeziert, die Stuben mit buchenem Parkettboden, die Schlafzimmer mit tannenen Langriemen versehen. Weiss

2. Hausbau: Benutzung der 25 cm starken Trennungswänden (Brandmauern) als Balkentragwände, wodurch die innern Scheidewände dünner gehalten werden konnten; Verminderung der Treppenbreite auf 90 cm; Anordnung nur eines Kübelraumes für zwei Häuser (die Anordnung des Aborts im Obergeschoss ersparte überdies die Kübelraumtreppe); Verminderung der lichten Stockwerkhöhe im Dach auf 2,30 m; Weglassung der Forderung der Feuersicherheit für Keller- und Estrichabschlüsse; Anschluss der Closetableitungs-Entlüftung an die Kübelraum-Entlüftung.
3. Werkleitungen: Wasser in nur einer statt drei Steigleitungen pro Haus; gemeinsamer Anschluss für mehrere Häuser; Gas und Elektrizität in gemeinsamem Anschluss für je zwei Häuser; Verbindungsleitung durch Brandmauer.

Die Gärten auf der Südseite sind durch einen Fussweg (Dunggasse) mit der Uetlibergstrasse verbunden. Sie werden vom Hause her durch breite Fenstertüren betreten; die Gartengeräte können durch die Kellerfenster zur Aufbewahrung gebracht werden. Um eine einheitliche Wirkung zu erzielen, wurden alle Einfriedigungen durch Grünhecken

¹⁾ Also entgegen dem leider weit verbreiteten bürokratischen Buchstaben-Grundsatz: Fiat verbum, pereat ratio!

hergestellt, die Gartenwege von der Erstellerin gezogen und die Freiflächen mit Rasen angesät.

Die bisher in zwei Etappen vom August 1919 bis Juli 1921 erbauten 38 Häuser erforderten (nach den Normen des S. I. A.) 65 Fr./m³ umbauten Raumes.



Abb. 19. Im Wohnzimmer eines Hauses vom Typ A der Wohnkolonie an der Uetlibergstrasse in Zürich.

III. Allgemeines.

Das kleine, alleinstehende Einfamilienhaus hat sich schon längst als unwirtschaftlich erwiesen, die Gartenstreifen darum herum als schattig, zugig, fast unbenutzbar, die zwei bis drei Aussenwände in jedem Zimmer als kalt und bauwie heiztechnisch teuer, die zu vielen Fenster als kostspielig und ungeeignet für das Stellen der Möbel. Alle diese Mängel verschwinden, wenn die Einfamilienhäuser in Reihen zusammengebaut werden. Es ergibt sich dabei der weitere wesentliche Vorteil verringerter Auslagen für die Strassen, die die Hauskosten und damit die Mietzinse bei den für Wohnkolonien übertriebenen Forderungen der Verordnungen für den Strassenbau in der Stadt Zürich in einer Weise belasten, die oft die Erstellung projektierte Häuser einfach verunmöglichen. Die Verringerung der Strassenlängen und damit der Kosten beträgt aber beim Reihenhausbau $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ gegenüber dem Einzelhausbau mit gleichen Grundstückgrössen. Der Einwurf, dass es im alleinstehenden Einfamilienhaus behaglicher sei, gilt nur für das grosse Haus, das wenig Bevorzugten vergönnt ist, ist aber beim Fünfstimmertyp mit entsprechendem Gartenland unrichtig. Durch die Konzentration der bebauten Fläche ergibt sich auch — wie diese beiden Beispiele wieder deutlich zeigen — eine Konzentration der Gärten, wodurch Licht und Luft freieren Zutritt

erhalten, als wenn die Aufteilung des Geländes in gleichviele Einzelgrundstücke mit getrennten Häusern erfolgen würde. Hierin liegt aber auch ein bedeutender ästhetischer Vorteil. Die Häuser und Gärten, die einzeln infolge ihrer Kleinheit zur Spielzeugwirkung verdammt wären, geben zusammengefasst grosszügige Garten- und Strassenräume und Hausflächen von nicht geringer Wirkung.

Ein weiterer, gegen das Einfamilienhaus überhaupt gerichteter Einwand, beanstandet sodann, mit einem gewissen Recht, die mühsamere Bedienung der zwei bis drei übereinander liegenden Wohngeschosse. Das Ideal scheint demnach das einstöckige Haus zu sein, doch hindert der allzu grosse Aufwand an Fundamenten und Dachkonstruktion dessen allgemeine Verbreitung. Das Wohnen in Etagen wird also, besonders für Alte und Kränkliche, immer eine gewisse Bedeutung behalten, aber dennoch begrüssen wir freudig die Einbürgerung des Einfamilienhauses in seiner vielerorts bewährten Form als Reihnhaus, die es weitem Kreisen zugänglich macht.

H. N.

Korrespondenz.

Mit Bezug auf den in Nr. 24 vom 17. Juni 1922 erschienenen Artikel von Ingenieur H. Schait über

Die Bekämpfung des Erdschlusses in elektrischen Anlagen und die darauffolgende bezügliche Kontroverse zwischen Oberingenieur R. Bauch der Siemens-Schuckert Werke in Siemensstadt und dem Genannten, veröffentlicht auf Seite 95 in Nr. 8 vom 19. August 1922, erhalten wir von Oberingenieur R. Bauch eine weitere Einsendung. Wir beschränken uns darauf, dem ersten Teil dieser Einsendung, der ebensowenig wie dessen Beantwortung durch Ingenieur Schait einen wesentlichen Beitrag zu der behandelten Frage bringt, zu entnehmen, dass die erste Einsendung des Herrn Bauch die erste Literaturstelle ist, in der von einem Löschtransformator auch für Einphasenwechselstrom die Rede ist. Im übrigen äussert sich Oberingenieur R. Bauch wie folgt:

„Die Perforation einer der vielen Papierlagen eines Kabels stellt an einer einzigen Stelle der Isolation den Zustand im vergrösserten Masstab wieder her, den das ganze Papier vor der Tränkung mit Oel usw. hatte. Ebensogut wie man dem Papier durch die Tränkung seine hohe elektrische Festigkeit gibt, ebensogut kann die Festigkeit einer schwachen Stelle durch Zuführung der Kabeltränkmassse erhöht werden. Dazu ist aber notwendig, dass diese schwache Stelle nicht durch höheren Ladestrom überanstrengt wird. Und diese Ueberanstrengung verhütet eben der Löschtransformator. Ich stütze meine Ansicht nicht auf einen einzigen Fall, sondern, wie ich bereits in meiner Zuschrift vom 31. Juli 1922 sagte, auf gesammelte günstige Betriebserfahrungen. Wenn Herr Schait anderer Ansicht ist, dann ist es an ihm, das Gegenteil zu beweisen.

Der Betriebsleiter hat vor allem das Interesse, möglichst wenige und dann möglichst billige Reparaturen vornehmen zu müssen. Wenn ein Apparat die Ausbildung eines Defektes ohne sonstige schädliche Auswirkungen verzögert und das Ausmass der Zerstörungen beim unvermeidlichen Zusammenbruch der kranken Stelle verkleinert, dann leistet er dem Werk gute Dienste. Wenn aber die Anordnung den Zusammenbruch unnötig beschleunigt und aus einem an sich kleinen Fehler eine grobe Störung macht, dann ist diese Anordnung nicht zu empfehlen. Das Hinausschieben der Reparatur bewirkt der Löschtransformator, und das Abschalten eines Kabels bei schwachem Fehler bewirken sachgemäss gewählte Relais, die sich, beiläufig bemerkt, in ihre Tätigkeit bereits praktisch bewährt haben. Den Zusammenbruch beschleunigt die Nullpunktterdung.

Berlin, 13. Okt. 1922.

R. Bauch.“



Abb. 18. Erdgeschoss-Korridor im Typ A.